

MittBl. 1/2018, S. 3

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 25. Oktober 2017

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Umfang und Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Studienbegleitende Modulprüfungen
- § 6 Besondere Voraussetzungen der Zulassung zum Bachelorstudium
- § 7 Prüfungsteile der Bachelorprüfung, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 8 Praxismodul
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Übergangsbestimmungen
- § 11 In-Kraft-Treten

Anlagen

- Anlage 1 Basismodulübersicht
- Anlage 2 Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) und die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in den jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Laws“ (abgekürzt „LL.B.“) durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verliehen.

§ 3 Umfang und Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

(1) Das Studienprogramm für den Studiengang Bachelor Wirtschaftsrecht umfasst bis zum Studienabschluss 210 Credits. Die Credits werden jedem Modul zugeordnet. Die Verteilung der Credits auf die Modulinhalte ergibt sich aus § 7.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.

(3) Das Bachelorstudium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

(1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht trifft der gemeinsame Prüfungsausschuss für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsrecht.

(2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:

- a) drei Professorinnen oder Professoren, davon mindestens je eine Professorin oder ein Professor der Rechtswissenschaften und der Wirtschaftswissenschaften,
- b) eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter,
- c) eine Studentin oder ein Student des Bachelor- oder Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht.

§ 5 Studienbegleitende Modulprüfungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sind im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul zu absolvieren. Sie werden nur für ein einziges Modul gewertet.

(2) Als Prüfungsleistung kommen in Frage:

- Klausur (45 bis 180 Minuten),
- Mündliche Prüfung (15 bis 60 Minuten),
- Schriftliche Hausarbeit (3 bis 5 Seiten je der Prüfung zugeordnetem Credit),
- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (3 bis 5 Seiten je der Prüfung zugeordnetem Credit),
- Projektarbeit.

Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40% der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurzttest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe, Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.

Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice oder Dual Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Kurzttests können ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens durchgeführt werden. Der Anteil der Antwort-Wahl-Verfahren an der Bewertung der Modulprüfung darf 50% nicht überschreiten.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(3) Mindestens eine der studienbegleitenden Prüfungsleistungen der Bachelorprüfung außerhalb der Basismodule (Anhang 1) muss als Klausur erbracht werden. Mindestens eine der studienbegleitenden Prüfungsleistungen in den Modulen Arbeits- und Sozialrecht, Recht der digitalen Gesellschaft, Recht der Wettbewerbsordnung, Internationale Aspekte des Rechts, Ökonomische Analyse des Rechts oder Umweltrecht/Wirtschaftsverwaltungsrecht muss als Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder als schriftliche Hausarbeit erbracht werden.

(4) Folgende Studienleistungen können einzeln oder in Kombination vorgesehen werden:

- Mündliche Leistungsnachweise (Moderation, Sitzungsleitung, Präsentation, Referat, Koreferat, mündliche Fallbesprechung, Gruppenarbeit, Rollenspiel oder vergleichbare Beiträge),
- Schriftliche Leistungsnachweise (Klausur, Kurztest, Vortragszusammenfassung, Web 2.0-Anwendung, Referatsausarbeitung, Hausaufgabe, Falllösung, Fallbesprechung, Urteilsbesprechung, Buchrezension, Buchexzerpt, Protokoll, Thesenpapier, Praxisbericht oder vergleichbare Beiträge),
- Praktische Leistungsnachweise (Praxisprojekt, auch in Kooperation mit externen Stellen; Engagement in der studentischen Selbstverwaltung, bei der Unterstützung des Lehrbetriebs sowie der Beratung und Betreuung von Studierenden, z. B. Leitung eines Tutoriums als Bestandteil der Lehre, Erstsemestereinführung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen oder vergleichbare Beiträge; 2 bis 3 Credits für 60 bis 90 h Arbeitsaufwand).

Die Art der Studienleistung eines Moduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Studienleistung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Studien- und Prüfungsplanes und entsprechend dem durch die dort ausgewiesenen Credits ausgedrückten Arbeitsaufwand fest.

(5) Wird in einem Modul die Wahl zwischen mehreren Lehrveranstaltungen angeboten, so ist durch die Studierenden bei der Anmeldung zur Prüfung für eine Lehrveranstaltung anzugeben, ob sie sich zu einer Studienleistung oder einer Prüfungsleistung anmelden, sofern in der Lehrveranstaltung dieselbe Leistung als Studien- und Prüfungsleistung gefordert wird. Bestehen Studierende die Prüfungsleistung nicht oder können sie nachweisen, dass die Teilnahme an der Prüfung aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, unzumutbar war, wird ihnen spätestens im Laufe des folgenden Semesters eine Möglichkeit geboten, die Prüfung zu wiederholen bzw. zu absolvieren.

(6) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungsleistung oder alle dem Modul zugeordneten Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) und ggf. alle dem Modul zugeordneten Modulstudienleistungen mit „bestanden“ oder – im Fall ihrer Beurteilung durch Noten – mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Nicht bestandene Modulstudienleistungen können beliebig oft wiederholt werden. Nicht bestandene Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden. Ist eine Modulteilprüfungsleistung endgültig nicht bestanden, so ist auch die Modulprüfung endgültig nicht bestanden.

(7) Für Studien- oder Prüfungsleistungen zu Lehrveranstaltungen, die nur einmal im Studienjahr angeboten werden, wird eine Wiederholungsmöglichkeit spätestens im Laufe des folgenden Semesters angeboten.

(8) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungs- oder Studienleistung ist die Zuordnung zu einem Modul anzugeben; anderenfalls zählt die Prüfungs- oder Studienleistung als Zusatzleistung. Die Umwandlung einer Modulprüfungs- oder Modulstudienleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungs- oder Modulstudienleistung ist innerhalb des Bachelorstudiums nicht möglich.

(9) Prüfungen erfolgen in der Sprache der Lehrveranstaltung, die Gegenstand der Prüfung ist. Mit Zustimmung der Prüferinnen bzw. Prüfer kann die jeweilige Prüfung in einer anderen Sprache erfolgen.

(10) Prüfungs- und Studienleistungen, die nach vorheriger Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss („learning agreement“) während eines Auslandsaufenthaltes erbracht wurden, werden ohne weitere nachträgliche Prüfung vom Prüfungsausschuss als äquivalent anerkannt.

§ 6 Besondere Voraussetzungen der Zulassung zum Bachelorstudium

(1) Für die Zulassung zum Bachelorstudium Wirtschaftsrecht sind Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen nachzuweisen.

(2) Kann der Nachweis gem. Abs. 1 nicht erbracht werden, ist für die Zulassung zum Bachelorstudium Wirtschaftsrecht der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Niveau B 1 und vor dem Besuch der Lehrveranstaltungen des Moduls „Legal and Business English“ der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen zu erbringen.

(3) Die Lehrveranstaltungen des Moduls „Internationale Aspekte des Rechts“ sollen in englischer Sprache angeboten werden. Voraussetzung für die Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen ist das Bestehen des Moduls „Legal and Business English“.

§ 7 Prüfungsteile der Bachelorprüfung, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus:

| | Modultitel | Credits |
|-----|---|---------|
| R1 | Grundlagen des Rechts und Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts (Additive Schlüsselkompetenzen: 3 Credits; integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits) | 9 |
| R2 | Bürgerliches Recht I | 6 |
| R3 | Bürgerliches Recht II | 6 |
| R4 | Wirtschaftsrechtliche Grundlagen | 6 |
| R5 | Unternehmensrecht | 9 |
| R6 | Kreditrecht mit zivilrechtlicher Übung (Integrierte Schlüsselkompetenzen: 3 Credits) | 9 |
| R7 | Verwaltungsrecht mit öffentlich-rechtlicher Übung (Integrierte Schlüsselkompetenzen: 3 Credits) | 9 |
| R8 | Zivilprozessrecht und Insolvenzrecht | 6 |
| R9 | Arbeits- und Sozialrecht | 6 |
| R10 | Recht der Wettbewerbsordnung | 9 |
| R11 | Internationale Aspekte des Rechts (Integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits) | 6 |
| R12 | Umweltrecht/Wirtschaftsverwaltungsrecht | 6 |
| R13 | Steuerrecht | 6 |
| R14 | Recht der digitalen Gesellschaft | 6 |
| R15 | Verträge gestalten, verhandeln und managen (Additive Schlüsselkompetenzen: 3 Credits) | 9 |
| | Summe (Additive Schlüsselkompetenzen: 6 Credits; integrierte Schlüsselkompetenzen: 10 Credits) | 108 |
| | Mindestens eine der studienbegleitenden Prüfungsleistungen in den Modulen R9 - Arbeits- und Sozialrecht, R10 - Recht der Wettbewerbsordnung, R11 - Internationale Aspekte des Rechts, R12 - Umweltrecht/Wirtschaftsverwaltungsrecht, R14 - Recht der digitalen Gesellschaft, oder IB3 – Ökonomische Analyse des Recht muss als <u>Referat mit schriftlicher Ausarbeitung</u> oder als <u>schriftliche Hausarbeit</u> erbracht werden. | |

a) den studienbegleitenden Prüfungen in den folgenden Modulen mit den entsprechenden Credits:

1. Bereich Rechtswissenschaften

2. Bereich Wirtschaftswissenschaften

| | Modultitel | Credits |
|----|--|---------|
| W1 | Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre | 9 |
| W2 | Mikroökonomik | 6 |
| W3 | Rechnungswesen | 6 |
| W4 | Management und Personal | 6 |
| W5 | Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement | 6 |
| W6 | Nachhaltiges Wirtschaften | 6 |

| | | |
|----|-----------------------------------|----|
| W7 | Rechnungslegung nach HGB und IFRS | 6 |
| W8 | Wahlpflichtmodul VWL | 6 |
| | Summe | 51 |

3. Integrationsbereich

| | Modultitel | Credits |
|-----|---|---------|
| IB1 | Einführung in die Ökonomische Analyse des Rechts (Integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits) | 6 |
| IB2 | Legal and Business English (Additive Schlüsselkompetenzen: 6 Credits) | 6 |
| IB3 | Ökonomische Analyse des Rechts | 6 |
| | Summe (Additive Schlüsselkompetenzen: 6 Credits; integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits) | 18 |

b) dem Praxismodul gemäß § 8:

| | Credits |
|------------------|---------|
| PM - Praxismodul | 24 |

und

c) der Bachelorarbeit gemäß § 9:

| | Credits |
|---------------------|---------|
| AM - Bachelorarbeit | 9 |

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten für die studienbegleitenden Modulprüfungen sowie der Note für die Bachelorarbeit. Dabei wird zunächst ohne Rundung eine mit den nach Abs. 1 zugeordneten Credits gewichtete Durchschnittsnote der in den Basismodulen (Anhang 1) erbrachten Modulprüfungsleistungen gebildet. Diese Durchschnittsnote wird zur Bestimmung der Gesamtnote mit 20 %, die nicht gerundete und mit den nach Abs. 1 zugeordneten Credits gewichtete Durchschnittsnote aller übrigen studienbegleitenden Modulprüfungsleistungen mit 60 % und die Note der Bachelorarbeit mit 20 % gewichtet.

§ 8 Praxismodul

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums ist ein Praxismodul zu absolvieren. Das Praxismodul umfasst ein fachbezogenes Berufspraktikum von in der Regel 20 Wochen Vollzeitbeschäftigung in einem Praxisfeld des Wirtschaftsjuristen und einen Praktikumsbericht.

(2) Das Praktikum kann an maximal drei Praxisstellen im In- und Ausland erbracht werden. Kein Praxisblock soll sechs Wochen unterschreiten.

(3) Das Praxismodul kann frühestens nach der Vorlesungszeit des dritten Fachsemesters und dem Nachweis der Modulprüfungen zu den Basismodulen (Anhang 1) absolviert werden. Über Ausnahmen hiervon entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Das fachbezogene Praktikum kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.

(4) Praktika, die im Rahmen eines anderen Studiengangs erbracht wurden, werden auf Antrag vom Prüfungsausschuss angerechnet, soweit sie im Umfang und im fachlichen Profil den Anforderungen an das Praxismodul des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses an der Universität Kassel entsprechen. Eine teilweise Anrechnung von Praktika ist möglich.

(5) Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag dokumentierte Leistungen aus der Berufspraxis bzw. anderweitige Praxisphasen anrechnen, soweit kein wesentlicher Unterschied besteht. Eine Anrechnung beruflicher Praxis, die vor dem Studium liegt, ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Eine Berufsausbildung wird in der Regel nicht angerechnet.

(6) Zu dem Praktikum ist einer bzw. einem vom Prüfungsausschuss zu benennenden Prüferin oder Prüfer ein Praktikumsbericht vorzulegen. Der Praktikumsbericht wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

§ 9 Bachelorarbeit

- (1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens nach
- a) Bestehen der im Anhang 1 (Basismodule) genannten Modulprüfungen,
 - b) Bestehen des Referats mit schriftlicher Ausarbeitung oder der schriftlichen Hausarbeit nach § 5 Abs. 3 S. 2 und
 - c) dem Nachweis von mindestens 150 Credits
- auf Antrag ausgegeben. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der oder des die Arbeit betreuenden sowie einer weiteren Gutachterin oder eines weiteren Gutachters erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Mindestens eine Rechtsprofessorin oder ein Rechtsprofessor des Instituts für Wirtschaftsrecht oder eine prüfungsberechtigte wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein prüfungsberechtigter wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Wirtschaftsrecht muss zur Gutachterin oder zum Gutachter der Bachelorarbeit bestellt werden. Die Arbeit kann im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer sowie der Zweitbetreuerin oder dem Zweitbetreuer in englischer oder einer anderen Sprache verfasst werden.
- (2) Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 100.000 Zeichen (+/- 10 %) nicht über- oder unterschreiten. Für die bestandene Bachelorarbeit werden 9 Credits vergeben.
- (3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas. Das Thema der Bachelorarbeit darf einmal innerhalb der ersten drei Wochen der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.
- (4) Die Bearbeitungszeit verlängert sich je studienbegleitender Modulprüfung, welche während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit angetreten und mit oder ohne Erfolg abgeschlossen wird, um ein Drittel der Zeit zwischen der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit und dem Tag des Abschlusses der Modulprüfung, längstens um vier Wochen. Die Bearbeitungszeit wird hierbei auf ganze Tage gerundet.
- (5) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Bearbeitungszeit um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Kandidatin oder der Kandidat von der Prüfungsleistung zurücktreten.
- (6) Die Bachelorarbeit ist spätestens am letzten Tag der Bearbeitungszeit in drei gebundenen schriftlichen Exemplaren nebst einem Exemplar auf einem elektronischen Datenträger abzugeben.

§ 10 Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht im Wintersemester 2018/2019 oder später an der Universität Kassel aufnehmen.
- (2) Studierende, die vor dem In-Kraft-Treten dieser Prüfungsordnung das Studium im Bachelor Wirtschaftsrecht an der Universität Kassel aufgenommen und das Studium noch nicht abgeschlossen haben, werden während einer Übergangsfrist bis zum 30. September 2023 nach der Prüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel vom 2.2.2011 geprüft. Auf Antrag werden die Studierenden nach dieser Prüfungsordnung geprüft. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anrechnung äquivalenter studienbegleitender Prüfungsleistungen nach der auslaufenden Prüfungsordnung.

§ 11 In-Kraft-Treten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den 22. Januar 2018

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften
Prof. Dr. Patrick Spieth

Anlage 1: Basismodule

Bereich Rechtswissenschaften

- Grundlagen des Rechts und Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts
- Bürgerliches Recht I
- Bürgerliches Recht II
- Unternehmensrecht
- Wirtschaftsrechtliche Grundlagen
- Kreditrecht mit zivilrechtlicher Übung
- Verwaltungsrecht mit öffentlich-rechtlicher Übung
- Zivilprozess- und Insolvenzrecht

Bereich Wirtschaftswissenschaften

- Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre
- Mikroökonomik
- Rechnungswesen

Integrationsbereich

- Einführung in die ökonomische Analyse des Rechts
- Legal and Business English

Anlage 2: Studien- und Prüfungsplan des Studiengangs Bachelor Wirtschaftsrecht

Modulübersicht

Bereich Rechtswissenschaften

| | Modultitel | Credits |
|-----|---|---------|
| R1 | Grundlagen des Rechts und Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts (Additive Schlüsselkompetenzen: 3 Credits; integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits) | 9 |
| R2 | Bürgerliches Recht I | 6 |
| R3 | Bürgerliches Recht II | 6 |
| R4 | Wirtschaftsrechtliche Grundlagen | 6 |
| R5 | Unternehmensrecht | 9 |
| R6 | Kreditrecht mit zivilrechtlicher Übung (Integrierte Schlüsselkompetenzen: 3 Credits) | 9 |
| R7 | Verwaltungsrecht mit öffentlich-rechtlicher Übung (Integrierte Schlüsselkompetenzen: 3 Credits) | 9 |
| R8 | Zivilprozessrecht und Insolvenzrecht | 6 |
| R9 | Arbeits- und Sozialrecht | 6 |
| R10 | Recht der Wettbewerbsordnung | 9 |
| R11 | Internationale Aspekte des Rechts (Integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits) | 6 |
| R12 | Umweltrecht/Wirtschaftsverwaltungsrecht | 6 |
| R13 | Steuerrecht | 6 |
| R14 | Recht der digitalen Gesellschaft | 6 |
| R15 | Verträge gestalten, verhandeln und managen (Additive Schlüsselkompetenzen: 3 Credits) | 9 |
| | Summe (Additive Schlüsselkompetenzen: 6 Credits; integrierte Schlüsselkompetenzen: 10 Credits) | 108 |
| | Mindestens eine der studienbegleitenden <u>Prüfungsleistungen</u> in den Modulen R9 - Arbeits- und Sozialrecht, R10 - Recht der Wettbewerbsordnung, R11 - Internationale Aspekte des Rechts, R12 - Umweltrecht/Wirtschaftsverwaltungsrecht, R14 - Recht der digitalen Gesellschaft, oder IB3 – Ökonomische Analyse des Recht muss als <u>Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder als schriftliche Hausarbeit</u> erbracht werden. | |

Bereich Wirtschaftswissenschaften

| | Modultitel | Credits |
|----|--|---------|
| W1 | Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre | 9 |
| W2 | Mikroökonomik | 6 |
| W3 | Rechnungswesen | 6 |
| W4 | Management und Personal | 6 |
| W5 | Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement | 6 |
| W6 | Nachhaltiges Wirtschaften | 6 |
| W7 | Rechnungslegung nach HGB und IFRS | 6 |
| W8 | Wahlpflichtmodul VWL | 6 |
| | Summe | 51 |

Integrationsbereich

| | Modultitel | Credits |
|-----|---|---------|
| IB1 | Einführung in die Ökonomische Analyse des Rechts (Integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits) | 6 |
| IB2 | Legal and Business English (Additive Schlüsselkompetenzen: 6 Credits) | 6 |
| IB3 | Ökonomische Analyse des Rechts | 6 |
| | Summe (Additive Schlüsselkompetenzen: 6 Credits; integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits) | 18 |

Praxismodul

| | | Credits |
|----|-------------|---------|
| PM | Praxismodul | 24 |

Abschlussmodul: Bachelorarbeit

| | | Credits |
|----|----------------|---------|
| AM | Bachelorarbeit | 9 |

Module

Bereich Rechtswissenschaften

| | |
|---|--|
| Modulname | R1 - Grundlagen des Rechts und Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts |
| Art des Moduls | <ul style="list-style-type: none">• Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeit• Die Lehrveranstaltungen „Grundlagen des Rechts“ (3 Credits, 2 SWS) und „Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts“ (3 Credits, 2 SWS sind dabei für Studierende des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht <u>verpflichtend</u>.• Die Studentin oder der Student <u>wählt</u> als dritte Lehrveranstaltung „Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens für Juristen“ (3 Credits, 2 SWS) <u>oder</u> in Absprache mit der oder dem Studiengangsverantwortlichen eine oder zwei Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 3 Credits aus den für den Erwerb von Schlüsselkompetenzen explizit ausgewiesenen Veranstaltungen der zentralen Einrichtungen oder der Fachbereiche der Universität Kassel. |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p><i>Je nach Lehrveranstaltung:</i></p> <p><u>Grundlagen des Rechts</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Die Studierenden verfügen über Kenntnisse der historischen Entwicklung, der sozialen Bedeutung und der aktuellen Ausprägung des Rechts und verstehen grundlegende Entwicklungslinien und Argumentationsstränge der Rechtsphilosophie, der Rechtssoziologie sowie der Rechtstheorie. Die Studierenden verfügen über Informationskompetenz im Bereich der Rechtsanwendung. <p><u>Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Die Studierenden verfügen über Kenntnisse des deutschen Verfassungsrechts und seinen Bezügen zum Europarecht. Sie kennen die verfassungsrechtlich geschützten wirtschaftsrelevanten Grundrechte und sind in der Lage, Eingriffe in diese Grundrechte methodisch korrekt zu beurteilen. Sie erkennen die stetig wachsende Bedeutung des europäischen Primär- und Sekundärrechts und sind in der Lage, Eingriffe in die europäischen Grundfreiheiten und Verstöße gegen europäisches Sekundärrecht zu erkennen methodisch korrekt zu prüfen. <p><u>Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens für Juristen</u></p> <ul style="list-style-type: none">• Die Studierenden erlernen die juristische Fallbearbeitung an einfachen Fällen aus dem öffentlichen und dem bürgerlichen Recht. Sie erlernen die klassischen Auslegungsmethoden der Rechtswissenschaften und können diese auf einfache Fälle anwenden. Sie machen sich vertraut mit den Grundlagen wissenschaftlicher Argumentation, Zitation und wissenschaftlicher Reflexion. <p><u>Veranstaltungen zu (additiven) Schlüsselkompetenzen</u></p> |
| Schlüsselkompetenzen | <ul style="list-style-type: none">• Die Studierenden sind in der Lage, ihre Stärken und Schwächen zu identifizieren und sich fehlendes Wissen im Sinne von lebenslangem Lernen eigenständig anzueignen; sie beherrschen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und |

| | |
|---|---|
| | <p>kennen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis; sie profilieren sich im Bereich angewandten Wissenstransfers, Genderkompetenz oder Interkultureller Kompetenz; sie entwickeln Ideen als Voraussetzung für unternehmerisches Handeln; sie vertiefen ihre für die Beschäftigungsfähigkeit relevanten Kompetenzen.</p> <p><u>Integrierte Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul dient zugleich (im Rahmen der Lehrveranstaltung „Grundlagen des Rechts“ im Umfang von <u>2 Credits</u>) dem Erwerb folgender <u>integrierter</u> Schlüsselkompetenzen: • Methodenkompetenz (z.B. im Bereich der juristischen Methodenlehre, Gesetzesauslegung) • Organisationskompetenz (z.B. Organisation von Gastvorträgen, Gerichtsbesuchen etc.) • Informationskompetenz (z.B. Bibliographieren; Recherchieren, auch in elektronischen Datenbanken; mobiles Lernen) • Kommunikationskompetenz (z.B. Präsentation, Diskussionsleitung, Moderation) <p><u>Additive Schlüsselkompetenzen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Modul dient darüber hinaus (im Rahmen der Lehrveranstaltung „Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens für Juristen“ oder weiterer wählbarer Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Schlüsselkompetenzen im Umfang von <u>3 Credits</u>) dem Erwerb folgender <u>additiver</u> Schlüsselkompetenzen: • Methodenkompetenz (z.B. Hermeneutik, Textverständnis) • Kommunikationskompetenz (z.B. Präsentation, Moderation, Diskussionsleitung, Teamfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Fremdsprachen) • Organisationskompetenz (z.B. Prozessmanagement, Projektmanagement, Zeitmanagement) • Informationskompetenz (z.B. Bibliographieren; Recherchieren, auch in elektronischen Datenbanken; mobiles Lernen) • Genderkompetenz • Wirtschaftsethik |
| Lehrveranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Rechts: V, Ü (Übungsanteile 25 %) • Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts: VLmP, (Übungsanteile 25 %) • Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens für Juristen oder andere Veranstaltungen zu additiven Schlüsselkompetenzen: • Lehrleistung: in der Regel 3 x 2 SWS • (die Lehrleistung bei den Veranstaltungen zu additiven Schlüsselkompetenzen der zentralen Einrichtungen und Fachbereiche der Universität kann davon abweichen) |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Arbeitsaufwand gesamt: 270 Std.</p> <p>Grundlagen des Rechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit (Kontaktstudium): 30 h • Selbststudium inkl. Prüfung: 60 h <p>Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit (Kontaktstudium): 30 h • Selbststudium inkl. Prüfung: 60 h <p>Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens</p> |

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit (Kontaktstudium): 30 h • Selbststudium inkl. Prüfung: 60 h |
| Studienleistungen | <p><u>Grundlagen des Rechts:</u> Folgende Studienleistungen können einzeln oder in Kombination vorgesehen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Leistungsnachweise (Klausur, Kurztest, Vortragszusammenfassung, Web 2.0-Anwendung, schriftliche Referatsausarbeitung, schriftliche Hausaufgabe, Falllösung, schriftliche Fallbesprechung, Urteilsbesprechung, Buchrezension, Buchexzerpt, Protokoll, Thesenpapier oder vergleichbare Beiträge) • Mündliche Leistungsnachweise (Moderation, Sitzungsleitung, Präsentation, Referat, Koreferat, mündliche Fallbesprechung, Gruppenarbeit, Rollenspiel, oder vergleichbare Beiträge) <p><u>Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und sonstige additive Schlüsselkompetenzen:</u> Folgende Studienleistungen können einzeln oder in Kombination vorgesehen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Leistungsnachweise (Klausur, Kurztest, Vortragszusammenfassung, Web 2.0-Anwendung, schriftliche Referatsausarbeitung, schriftliche Hausaufgabe, Falllösung, schriftliche Fallbesprechung, Urteilsbesprechung, Buchrezension, Buchexzerpt, Protokoll, Thesenpapier oder vergleichbare Beiträge) • Mündliche Leistungsnachweise (Moderation, Sitzungsleitung, Präsentation, Referat, Koreferat, mündliche Fallbesprechung, Gruppenarbeit, Rollenspiel, oder vergleichbare Beiträge) |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | - |
| Prüfungsleistung | <p><u>Staatsrecht, Grundzüge des Europarechts:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (60 – 90 Min.) • Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern. |
| Anzahl Credits für das Modul | <ul style="list-style-type: none"> • 9 Credits • Darin enthalten 2 Credits integrierte und 3 Credits additive Schlüsselkompetenzen. |

| | |
|---|--|
| Modulname | R2 - Bürgerliches Recht I |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die juristische Arbeitstechnik und können diese bei der Lösung von Fällen anwenden, • verstehen die Privatautonomie als Grundlage der Wirtschaftsordnung, • verfügen über Kenntnisse der Systematik des BGB, der Grundzüge des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Rechts, insbesondere des allgemeinen Vertragsrechts, und der Prinzipien und Grundzüge des Sachenrechts, • beherrschen die Grundzüge der juristischen Falllösungstechnik. |
| Lehrveranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> • VLmP, Ü (Übungsanteile 25 %) • Lehrleistung: 4 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std. <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit (Kontaktstudium): 60 h • Selbststudium inkl. Prüfung: 120 h |
| Studienleistungen | Keine |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (90-180 Min.) • - Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Fallbesprechung, Kurztest, schriftliche Hausaufgabe, Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern. |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Modulname | R3 - Bürgerliches Recht II |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • vertiefen ihre Kenntnisse der juristischen Arbeitstechnik und können diese bei der Analyse und Lösung von Fällen anwenden, • festigen ihre Kenntnisse des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Rechts, • verfügen über Kenntnisse der Grundzüge des Schuldrechts, insbesondere der Entstehung, des Inhalts und des Erlöschens von Schuldverhältnissen, der Rechtsfolgen von Leistungsstörungen, der Haftungsfolgen unerlaubter Handlungen (Verschuldenshaftung und verschuldensunabhängige Haftung) und der ungerechtfertigten Bereicherung, • beherrschen den Gutachtenstil und die juristische Falllösungstechnik. |
| Lehrveranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> • VLmP, Ü (Übungsanteile 25 %) • Lehrleistung: 4 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std. • Präsenzzeit (Kontaktstudium): 60 h • Selbststudium inkl. Prüfung: 120 h |
| Studienleistungen | Keine |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (90-180 Min.) • Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Fallbesprechung, Kurzttest, schriftliche Hausaufgabe, Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern. |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|--|
| Modulname | R4 - Wirtschaftsrechtliche Grundlagen |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen wichtige Vorschriften des privaten und des öffentlichen Wirtschaftsrechts, • erfahren, dass in der Praxis vielfach sowohl privatrechtliche wie öffentlich-rechtliche Regelungen zur Problembewältigung heranzuziehen sind, • vertiefen ihre Fertigkeiten im Umgang mit aus anderen Lehrveranstaltungen bekannten Vorschriften. <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • juristische Arbeitstechniken anzuwenden (Lösung von Fällen; Lektüre höchstrichterlicher Entscheidungen), • praktische Fälle mit einschlägigen Rechtsproblemen zu lösen. <p>Die zu erwerbenden Kenntnisse der Studierenden beziehen sich auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundlagen des Arbeitsrechts und des Rechts der Sozialversicherung, soweit aus personalwirtschaftlicher Sicht relevant, • die wichtigsten Vorschriften des Rechts der digitalen Gesellschaft |
| Lehrveranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> • VLmP, Ü (Übungsanteile 25 %) • Lehrleistung: 2 x 2 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit (Kontaktstudium): 60 h • Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h |
| Studienleistungen | Keine |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (60 – 120 Min.) • Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können <u>bis zu 40 % der Prüfungsleistung</u> in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurzttest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern. |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|--|
| Modulname | R5 - Unternehmensrecht |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p><i>Je nach Lehrveranstaltung:</i></p> <p><u>Handelsrecht</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Bedeutung und Besonderheiten des Sonderprivatrechts für Kaufleute sowie die in der Praxis wichtigen Gesellschaftsformen des Personen- und Kapitalgesellschaftsrechts, • können das Gelernte auf klassische Fallgestaltungen anwenden und in der Praxis auftretende Rechtsfragen lösen, • beherrschen den Gutachtenstil und die Falllösungstechnik, • sind in der Lage, praktische Fälle mit einschlägigen Rechtsproblemen zu lösen. <p><u>Gesellschaftsrecht</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wissen über die klassische juristische Falllösung hinaus, nach welchen Kriterien die Wahl einer bestimmten Gesellschaftsform für ein neu zu gründendes oder in der Umstrukturierung befindliches Unternehmen stattfinden sollte • kennen das Zusammenspiel der Rechtsgebiete mit dem Europarecht geläufig, z.B. der Zusammenhang zur Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu den im Inland niedergelassenen Auslandsgesellschaften, • sind in der Lage, praktische Fälle mit einschlägigen Rechtsproblemen zu lösen. <p><u>Wirtschaftsstrafrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die wichtigsten Vorschriften des Allgemeinen Teils und des wirtschaftsrechtlich relevanten Besonderen Teils des Strafrechts sowie die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Strafrechts. • Die Studierenden sind in der Lage, praktische Fälle mit einschlägigen Rechtsproblemen zu lösen. |
| Lehrveranstaltungsarten | - VLmP, Ü (Übungsanteile 25 %) - Lehrleistung: 3 x 2 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Arbeitsaufwand gesamt: 270 Std.</p> <p>Handels- und Gesellschaftsrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit (Kontaktstudium): 60 h • Selbststudium inkl. Prüfung: 120 h <p>Wirtschaftsstrafrecht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit (Kontaktstudium): 30 h • Selbststudium inkl. Prüfung: 60 h |
| Studienleistungen | <p><u>Wirtschaftsstrafrecht:</u> Folgende Studienleistungen können einzeln oder in Kombination vorgesehen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Leistungsnachweise (Klausur, Kurztest, Vortragszusammenfassung, Web 2.0-Anwendung, schriftliche Referatsausarbeitung, schriftliche Hausaufgabe, Falllösung, |

| | |
|---|--|
| | <p>schriftliche Fallbesprechung, Urteilsbesprechung, Buchrezension, Buchexzerpt, Protokoll, Thesenpapier oder vergleichbare Beiträge)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Leistungsnachweise (Moderation, Sitzungsleitung, Präsentation, Referat, Koreferat, mündliche Fallbesprechung, Gruppenarbeit, Rollenspiel, oder vergleichbare Beiträge) |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | <p><i>Handels- und Gesellschaftsrecht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (90 – 120 Min.) • Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können <u>bis zu 40 % der Prüfungsleistung</u> in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern |
| Anzahl Credits für das Modul | 9 Credits |

| | |
|---|---|
| Modulname | R6 - Kreditrecht mit zivilrechtlicher Übung |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p><u>Kreditrecht</u> Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse zu Kreditformen und Kreditsicherungsmitteln. Zugleich vertiefen sie ihre Kenntnisse im Schuld- und Sachenrecht. Sie haben die Fähigkeit, Rechtsfragen zur Kreditsicherung zu beantworten und Rechtsfälle mit Bezug zum Kreditsicherungsrecht zu lösen. Die Studierenden kennen die wesentlichen Rechtsprobleme in Bezug auf Personal- und Realsicherheiten; sie kennen und verstehen die grundlegenden Rechtsfragen in Bezug auf Grundschuld und Hypothek.</p> |
| Schlüsselkompetenzen | <p><u>Zivilrechtliche Übung</u> Die Studierenden erlernen die juristische Fallbearbeitung durch Übung der juristischen Falllösungstechnik (Gutachtenstil) und der juristischen Technik der Subsumtion. Sie machen sich vertraut mit den Grundlagen wissenschaftlicher Argumentation und wissenschaftlicher Reflexion. Sie erwerben Kompetenz im Umgang mit wissenschaftlichen Texten und mit juristischen Datenbanken.</p> <p><u>Schlüsselkompetenzen</u> Das Modul dient zugleich (im Rahmen der zivilrechtlichen Übung im Umfang von 3 Credits) dem Erwerb folgender <u>integrierter</u> Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Textproduktion und machen sich mit unterschiedlichen Textebenen (Stil, Wortwahl, Satzbau, Textverknüpfung) und unterschiedlichen Textsorten (z.B. Gesetzestexte, wissenschaftliche Aufsätze, Thesen, gerichtliche Entscheidungen) vertraut. • Kommunikationskompetenz: Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen hinsichtlich der Verwendung verschiedener sprachlicher Mittel auf unterschiedlichen Ebenen und Kommunikationsbereichen • Organisationskompetenz: Sie vertiefen ihre Kompetenz zum selbstorganisierten und problembasierten Lernen. |
| Lehrveranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> • VLmP (37,5 %), Ü (62,5 %) • Lehrleistung: 2 x 2 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Arbeitsaufwand gesamt: 270 Std.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit (Kontaktstudium): 60 h • Selbststudium inkl. Prüfungsleistung (Fallhausarbeit): 210 h <p>Die Prüfungsleistung (schriftliche Fallhausarbeit) wird in der vorlesungsfreien Zeit (Semesterferien) erbracht.</p> |
| Studienleistungen | <p><u>Kreditrecht:</u> Folgende Studienleistungen können einzeln oder in Kombination vorgesehen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Leistungsnachweise (Klausur, Kurztest, Vortragszusammenfassung, Web 2.0-Anwendung, schriftliche Referatsausarbeitung, schriftliche Hausaufgabe, Falllösung, schriftliche Fallbesprechung, Urteilsbesprechung, Buchrezension, Buchexzerpt, Protokoll, Thesenpapier oder vergleichbare Beiträge) |

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Leistungsnachweise (Moderation, Sitzungsleitung, Präsentation, Referat, Koreferat, mündliche Fallbesprechung, Gruppenarbeit, Rollenspiel, oder vergleichbare Beiträge) |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | <p><u>Zivilrechtliche Übung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Hausarbeit in Form einer Fallhausarbeit. • Die Aufgabenstellung (schriftliche Fallhausarbeit) wird zum Ende des Semesters ausgegeben und die Prüfungsleistung wird der vorlesungsfreien Zeit (Semesterferien) erbracht. • Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können <u>bis zu 40 % der Prüfungsleistung</u> in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern. |
| Anzahl Credits für das Modul | <ul style="list-style-type: none"> • 9 Credits • Darin enthalten 3 Credits integrierte Schlüsselkompetenzen. |

| | |
|---|--|
| Modulname | R7 - Verwaltungsrecht mit öffentlich-rechtlicher Übung |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p><u>Verwaltungsrecht</u> Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse aus dem Bereich des allgemeinen Verwaltungsrechts, sie können mit den wichtigen Vorschriften aus der VWGO und dem VwVfG umgehen und diese problembezogen anwenden. Der rechtliche Umgang mit Verwaltungsakten, deren Erlass, die Rechtmäßigkeit- und Rechtswidrigkeit, sowie die grundsätzlichen Vorgehensweisen im Verwaltungsprozessrecht sind bekannt und können angewandt werden. Darauf aufbauend erlangen die Studierende Einblicke in die Bereiche des besonderen Verwaltungsrechts, hier können Sie die erlernten Kenntnisse z.B. im Polizei- und Ordnungsrecht, Bauordnungsrecht, Versammlungsrecht, Ausländerrecht, Kommunalrecht, Gewerberecht und öffentlichem Dienstrecht anwenden und Fachwissen erlangen.</p> <p><u>Öffentlich-rechtliche Übung</u> Die Studierenden erlernen juristische Argumentationstechniken und erwerben die Fähigkeit zur Lösung von juristischen Fällen durch den Gutachtenstil. Sie machen sich vertraut mit den Grundlagen wissenschaftlicher Argumentation und Reflexion. Dadurch festigen sie den bisher gelernten Stoff aus dem Bereich des öffentlichen Rechts im Sinne einer Anwendungsbefähigung.</p> |
| Schlüsselkompetenzen | <p><u>Schlüsselkompetenzen:</u> Das Modul dient zugleich (im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Übung im Umfang von 3 Credits) dem Erwerb folgender <u>integrierter</u> Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: |

| | |
|---|---|
| | <p>Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Textproduktion und machen sich mit unterschiedlichen Textebenen (Stil, Wortwahl, Satzbau, Textverknüpfung) und unterschiedlichen Textsorten (z.B. Gesetzestexte, wissenschaftliche Aufsätze, Thesen, gerichtliche Entscheidungen) vertraut.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz: Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen hinsichtlich der Verwendung verschiedener sprachlicher Mittel auf unterschiedlichen Ebenen und Kommunikationsbereichen • Organisationskompetenz: Sie vertiefen ihre Kompetenzen zum selbstorganisierten und problembasierten Lernen und erlernen Selbst- und Zeitmanagement |
| Lehrveranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> • VLmP (37,5 %), Ü (62,5 %) • Lehrleistung: 2 x 2 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Arbeitsaufwand gesamt: 270 Std.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit (Kontaktstudium): 60 h • Selbststudium inkl. Prüfungsleistung (Fallhausarbeit): 210 h <p>Die Prüfungsleistung (schriftliche Fallhausarbeit) wird in der vorlesungsfreien Zeit (Semesterferien) erbracht.</p> |
| Studienleistungen | <p><u>Verwaltungsrecht:</u> Folgende Studienleistungen können einzeln oder in Kombination vorgesehen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Leistungsnachweise (Klausur, Kurztest, Vortragszusammenfassung, Web 2.0-Anwendung, schriftliche Referatsausarbeitung, schriftliche Hausaufgabe, Falllösung, schriftliche Fallbesprechung, Urteilsbesprechung, Buchrezension, Buchexzerpt, Protokoll, Thesenpapier oder vergleichbare Beiträge) • Mündliche Leistungsnachweise (Moderation, Sitzungsleitung, Präsentation, Referat, Koreferat, mündliche Fallbesprechung, Gruppenarbeit, Rollenspiel, oder vergleichbare Beiträge) |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | <p><u>Öffentlich-rechtliche Übung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Hausarbeit in Form einer Fallhausarbeit. • Die Aufgabenstellung (schriftliche Fallhausarbeit) wird zum Ende des Semesters ausgegeben und die Prüfungsleistung wird der vorlesungsfreien Zeit (Semesterferien) erbracht. • Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können <u>bis zu 40 % der Prüfungsleistung</u> in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern. |
| Anzahl Credits für das Modul | <p>- 9 Credits - Darin enthalten 3 Credits integrierte Schlüsselkompetenzen.</p> |

| | |
|---|--|
| Modulname | R8 - Zivilprozessrecht und Insolvenzrecht |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p><i>Je nach Lehrveranstaltung:</i></p> <p><u>Zivilprozessrecht</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Aufgaben des Verfahrens- und Vollstreckungsrechts ebenso wie den Ablauf eines typischen Zivilprozesses, • lernen dabei die Bedeutung der prozessualen Rechtsdurchsetzung und den Ablauf eines Zivilprozesses kennen, • kennen die Gestaltungsmöglichkeiten der Parteien und können diese praktisch anwenden, • kennen die Verfahren zur Durchsetzung festgestellter Ansprüche und Rechte im Wege der Einzel- und der Gesamtvollstreckung, • haben einen Überblick über die Organisation der Gerichte in Deutschland, den Instanzenweg, die Organe der Rechtspflege, • sind in der Lage, in einfachen Fällen die Zulässigkeit und Begründetheit einer Klage beurteilen können. <p><u>Insolvenzrecht</u> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Bedeutung des Insolvenzrechts im Zusammenspiel mit der Einzelzwangsvollstreckung, • erhalten einen Überblick über die unterschiedlichen Verfahrensarten der Insolvenzordnung, • besitzen Detailkenntnisse über den Ablauf eines Regelinsolvenzverfahrens, die Rechte der verschiedenen Gläubigergruppen sowie die Auswirkungen der Insolvenzeröffnung auf schwebende Verträge, • kennen die wirtschaftlichen Zusammenhänge, die zur Insolvenz eines Unternehmens führen sowie die wirtschaftlichen Zusammenhänge der Abwicklung der Insolvenz einschließlich einer Sanierung im Insolvenzplanverfahren. <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Optionen des Insolvenzplanverfahrens und auch des Restschuldbefreiungsverfahrens unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu beurteilen, • Handlungsalternativen zu entwickeln und innerhalb der Fachdisziplin als auch interdisziplinär präsentieren und argumentativ sicher zu vertreten, • die „Insolvenzfestigkeit“ der unterschiedlichen Kreditsicherungsmittel einzuschätzen. |
| Lehrveranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> • VLmP, Ü (Übungsanteile 25 %) • Lehrleistung: 2 x 2 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit (Kontaktstudium): 60 h • Selbststudium inkl. Prüfung: 120 h |
| Studienleistungen | Keine |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (90 – 120 Min.) |

| | |
|-------------------------------------|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können <u>bis zu 40 % der Prüfungsleistung</u> in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe, Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern. |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Modulname | R9 - Arbeits- und Sozialrecht |
| Art des Moduls | <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeit • Die Studentin oder der Student wählt <u>zwei</u> Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS (3 Credits) aus den angebotenen Lehrveranstaltungen. • Für Studierende des <u>Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht</u> ist dabei die Wahl mindestens einer arbeitsrechtlichen Lehrveranstaltung verpflichtend. |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • erwerben und vertiefen personalwirtschaftlich bedeutsame Kenntnisse im Arbeits- und Sozialrecht. • erlangen die Fähigkeit, sich in der Vielfalt der arbeitsrechtlichen Gesetze sowie im Sozialgesetzbuch zurechtzufinden, • gewinnen ein Gespür für die wirtschaftsrechtlichen Bezüge des Sozialrechts, • erwerben die Fähigkeit, die institutionellen Akteure des Arbeitslebens einzuordnen, • erlernen den Umgang mit höchstrichterlichen Entscheidungen aus diesen Rechtsgebieten, • vertiefen ihre Fähigkeiten bei der Bearbeitung von Fällen. |
| Lehrveranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> • VLmP (50 %), Ü (16,7 %), S (25 %), HS (8,3 %) • Lehrleistung: 2 x 2 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in einem der o.a. Bachelor-Studiengänge |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std. <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit (Kontaktstudium): 60 h • Selbststudium inkl. Prüfung: 120 h |
| Studienleistungen | In <u>einer</u> der beiden gewählten Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich <u>Studienleistungen</u> zu erbringen. Die oder der Studierende kann jedoch <u>statt der Studienleistung eine (Teil-) Prüfungsleistung wählen</u> . Die oder der Studierende gibt bei der Anmeldung zur Prüfung an, ob sie oder er sich zu einer Studienleistung oder eine Prüfungsleistung anmeldet. Folgende <u>Studienleistungen</u> können einzeln oder in Kombination vorgesehen werden: <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Leistungsnachweise (Klausur, Kurztest, Vortragszusammenfassung, Web 2.0-Anwendung, schriftliche Referatsausarbeitung, schriftliche Hausaufgabe, Falllösung, schriftliche Fallbesprechung, Urteilsbesprechung, Buchrezension, Buchexzerpt, Protokoll, Thesenpapier oder vergleichbare Beiträge) • Mündliche Leistungsnachweise (Moderation, Sitzungsleitung, Präsentation, Referat, Koreferat, mündliche Fallbesprechung, Gruppenarbeit, Rollenspiel, oder vergleichbare Beiträge) |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (60 – 90 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder schriftliche Hausarbeit (10 – 15 Seiten). • Mindestens eine der studienbegleitenden <u>Prüfungsleistungen</u> in den Modulen Arbeits- und Sozialrecht, Recht der digitalen Gesellschaft, Recht der Wettbewerbsordnung, Internationale Aspekte des Rechts, Ökonomische Analyse des Rechts oder |

| | |
|--|---|
| | <p>Umweltrecht/Wirtschaftsverwaltungsrecht muss als <u>Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder als schriftliche Hausarbeit</u> erbracht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können <u>bis zu 40 % der Prüfungsleistung</u> in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern. |
| <p>Anzahl Credits für das Modul</p> | <p>6 Credits</p> |

| | |
|---|--|
| Modulname | R10 - Recht der Wettbewerbsordnung |
| Art des Moduls | <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeit • Die Studentin oder der Student wählt <u>drei</u> Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS (3 Credits) aus den angebotenen Lehrveranstaltungen. |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p><i>Je nach Lehrveranstaltung:</i></p> <p><u>Urheberrecht</u> Die Studierenden kennen die Entstehungsgeschichte und die ökonomische Bedeutung des Urheberrechts. Die besondere Herausforderung, welche die Digitaltechnik für das Urheberrecht darstellt, ist ihnen bewusst. Sie verfügen über Kenntnisse des materiellen Urheberrechts, seiner verfahrensrechtlichen Regelungen sowie seiner europäischen und internationalen Wurzeln und können urheberrechtliche Fälle lösen.</p> <p><u>Gewerblicher Rechtsschutz</u> Die Studierenden kennen die Entstehungsgeschichte und die ökonomische Bedeutung des Gewerblichen Rechtsschutzes. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse des Patentrechts, des Gebrauchsmusterrechts, des Designrechts, des Marken- und sonstigen Kennzeichenrechts und der jeweiligen verfahrensrechtlichen Regelungen sowie der europäischen und internationalen Wurzeln und können Fälle zum Gewerblichen Rechtsschutz lösen.</p> <p><u>Lauterkeitsrecht</u> Die Studierenden verfügen über Kenntnisse des Wettbewerbsbegriffs des UWG und seiner Entwicklung sowie des materiellen Lauterkeitsrechts und seiner verfahrensrechtlichen Regelungen, sie verstehen das Zusammenspiel mit dem europäischen Wettbewerbsrecht und kennen die Bedeutung des Wettbewerbsrechts sowie der die Verbraucher und die Mitbewerber schützenden Wettbewerbsverbote für den Wirtschafts- und Rechtsverkehr und können lauterkeitsrechtliche Fälle lösen.</p> <p><u>Kartellrecht</u> Die Studierenden verfügen über Kenntnisse des Wettbewerbsbegriffs des GWB und seiner Entwicklung sowie des materiellen Kartellrechts und seiner verfahrensrechtlichen Regelungen, sie verstehen das Zusammenspiel mit dem europäischen Wettbewerbsrecht und kennen die wettbewerbsichernden Verbote sowie die Bedeutung des Kartellrechts für den Wirtschafts- und Rechtsverkehr und können kartellrechtliche Fälle lösen.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> • VLmP (50 %), Ü (16,7 %), S (27,7 %), HS (5,6 %) • Lehrleistung: 3 x 2 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Arbeitsaufwand gesamt: 270 Std.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit (Kontaktstudium): 90 h • Selbststudium inkl. Prüfung: 180 h |
| Studienleistungen | <p>In <u>zwei</u> der drei gewählten Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich jeweils <u>Studienleistungen</u> zu erbringen.</p> <p>Die oder der Studierende kann jedoch auch in einer <u>zweiten</u> der drei gewählten Lehrveranstaltungen <u>statt der Studienleistung eine (Teil-)</u></p> |

| | |
|---|--|
| | <p><u>Prüfungsleistung wählen</u>. Die oder der Studierende gibt bei der Anmeldung zur Prüfung an, ob sie oder er sich zu einer Studienleistung oder eine Prüfungsleistung anmeldet.</p> <p>Folgende <u>Studienleistungen</u> können einzeln oder in Kombination vorgesehen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Leistungsnachweise (Klausur, Kurztest, Vortragszusammenfassung, Web 2.0-Anwendung, schriftliche Referatsausarbeitung, schriftliche Hausaufgabe, Falllösung, schriftliche Fallbesprechung, Urteilsbesprechung, Buchrezension, Buchexzerpt, Protokoll, Thesenpapier oder vergleichbare Beiträge) • Mündliche Leistungsnachweise (Moderation, Sitzungsleitung, Präsentation, Referat, Koreferat, mündliche Fallbesprechung, Gruppenarbeit, Rollenspiel, oder vergleichbare Beiträge) |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (60 – 90 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder schriftliche Hausarbeit (10 – 15 Seiten). • Mindestens <u>eine</u> der studienbegleitenden Prüfungsleistungen in den Modulen Arbeits- und Sozialrecht, Recht der digitalen Gesellschaft, Recht der Wettbewerbsordnung, Internationale Aspekte des Rechts, Ökonomische Analyse des Rechts oder Umweltrecht/Wirtschaftsverwaltungsrecht muss als <u>Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder als schriftliche Hausarbeit</u> erbracht werden. • Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können <u>bis zu 40 % der Prüfungsleistung</u> in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern. |
| Anzahl Credits für das Modul | 9 Credits |

| | |
|---|--|
| Modulname | R11 - Internationale Aspekte des Rechts |
| Art des Moduls | <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeit • Die Lehrveranstaltung <u>Europarecht/ European Law</u> (2 SWS, 3 Credits) ist für Studierende des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht <u>verpflichtend</u>. • Die Studentin oder der Student wählt <u>eine weitere</u> Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS (3 Credits) aus den angebotenen Lehrveranstaltungen. |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p><i>Je nach Lehrveranstaltung:</i></p> <p><u>Europarecht/ European Law</u> Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Entwicklung der europäischen Einigung in Europäischer Union und Europarat, • Entwicklung, Struktur und Rechtsnatur der EU • die Institutionen und Rechtsquellen • das Verhältnis zu den nationalen Rechtsordnungen • das System des europäischen Rechtsschutzes • die Unionsbürgerschaft • die Marktfreiheiten im Überblick. <p>Die Studierenden erlangen</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Verständnis für die komplexe Materie des Europarechts, • ein Bewusstsein für die unterschiedlichen normativen Ebenen und ihr Zusammenwirken (Mehrebenensystem) sowie zwischen den Ebenen des primären und sekundären Europarechts. <p><u>Anglo-American Law</u> Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Grundzüge des Anglo-Amerikanischen Rechtssystems („common law legal system“), • die Besonderheiten der Rechtsanwendung des Anglo-Amerikanischen Rechtssystems („case law“). <p><u>Internationales Privatrecht</u> Die Studierenden sind in der Lage sein,</p> <ul style="list-style-type: none"> • in einfachen Sachverhalten die Frage nach dem anwendbaren Recht zu bearbeiten und zu lösen, • die Zuständigkeit der Gerichte eines Staates in länderübergreifenden Rechtsfragen zu bestimmen, • die verschiedenen europäischen Verordnungen sowie internationalen Übereinkommen zum internationalen Privat- und Verfahrensrecht und Privateinheitsrecht zu differenzieren und anzuwenden, • Grundprobleme im Zusammenhang mit dem internationalen UN-Kaufrechtsübereinkommen zu erkennen, • die internationalprivatrechtliche Rechtsterminologie präzise zu verwenden. <p><u>Vertiefung Europarecht</u> Die Studierende sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • exemplarische Fragestellungen des Europarechts aus wirtschaftsrelevanten Bereichen (z.B. Kartell- oder Beihilferecht) zu erkennen, • praktische Probleme und Fallkonstellationen zu den erlernten Problemkonstellationen zu bearbeiten. |

| | |
|--|--|
| <p>Schlüsselkompetenzen</p> | <p><u>Wirtschaftsvölkerrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Grundzüge des wirtschaftsrelevanten Völkerrechts, die Stellung Europas im internationalen System, Funktionsweisen internationaler Institutionen und Regime, Grundzüge des Rechts der internationalen Organisationen, WTO, Internationales Investitionsrecht und Freihandelsrecht. • Die Studierenden sind in der Lage, praktische Probleme und Fallkonstellationen zu den erlernten Problemkonstellationen zu bearbeiten. <p><u>Schlüsselkompetenzen</u></p> <p>Das Modul dient zugleich (im Umfang von 2 Credits) dem Erwerb folgender <u>integrierter</u> Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Textproduktion und machen sich vertraut mit unterschiedlichen Textebenen (Stil, Wortwahl, Satzbau, Textverknüpfung) und unterschiedlichen Textsorten (z.B. Essay, wissenschaftlicher Aufsatz, Thesen, gerichtliche Entscheidungen). • Kommunikationskompetenz: Die Studierenden vertiefen ihre Fremdsprachenfähigkeit durch Erweiterung des Englischen Vokabulars der Rechtsprache sowie ihr mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen. Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen hinsichtlich der Verwendung verschiedener sprachlicher Mittel in unterschiedlichen Fachgebieten und Kommunikationsbereichen (insb. Geschäfts-/Wirtschaftskontexte; Fallpräsentation und -diskussion). • Organisationskompetenz: Sie vertiefen ihre Kompetenz zum selbstorganisierten und problembasierten Lernen. Außerdem erproben sie die Organisation und Leitung von Gruppenaufgaben, Rollenspielen und Gastvorträgen. • Fachübergreifende Studien: Englisch |
| <p>Lehrveranstaltungsarten</p> | <ul style="list-style-type: none"> • VLmP (50 %), Ü (16,7 %), S (25 %), HS (8,3 %) • Lehrleistung: 2 x 2 SWS |
| <p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</p> | <p>Keine</p> |
| <p>Studentischer Arbeitsaufwand</p> | <p>Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit (Kontaktstudium): 60 h • Selbststudium inkl. Prüfung: 120 h |
| <p>Studienleistungen</p> | <p>Die (neben Europarecht) zweite gewählte Lehrveranstaltung wird grundsätzlich durch <u>Studienleistungen</u> abgeschlossen. Die oder der Studierende kann jedoch <u>statt der Studienleistung eine (Teil-) Prüfungsleistung wählen</u>. Die oder der Studierende gibt bei der Anmeldung zur Prüfung an, ob sie oder er sich zu einer Studienleistung oder eine Prüfungsleistung anmeldet.</p> <p>Folgende <u>Studienleistungen</u> können einzeln oder in Kombination vorgesehen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Leistungsnachweise (Klausur, Kurztest, Vortragszusammenfassung, Web 2.0-Anwendung, schriftliche Referatsausarbeitung, schriftliche Hausaufgabe, Falllösung, |

| | |
|---|--|
| | <p>schriftliche Fallbesprechung, Urteilsbesprechung, Buchrezension, Buchexzerpt, Protokoll, Thesenpapier oder vergleichbare Beiträge)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Leistungsnachweise (Moderation, Sitzungsleitung, Präsentation, Referat, Koreferat, mündliche Fallbesprechung, Gruppenarbeit, Rollenspiel, oder vergleichbare Beiträge) |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Erfolgreiche Teilnahme am Modul „IB2 - Legal and Business English“ |
| Prüfungsleistung | <ul style="list-style-type: none"> • Die Lehrveranstaltung <u>Europarecht/European Law</u> (3 Credits, 2 SWS) ist für Studierende des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht <u>verpflichtend</u> und mit einer Prüfungsleistung abzuschließen: • Klausur (60-90 Min) oder schriftliche Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (10-15 Seiten) • Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Kurztest, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern. |
| Anzahl Credits für das Modul | <ul style="list-style-type: none"> • 6 Credits • Darin enthalten 2 Credits integrierte Schlüsselkompetenzen. |

| | |
|---|---|
| Modulname | R12 - Umweltrecht / Wirtschaftsverwaltungsrecht |
| Art des Moduls | <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeit • Die Studentin oder der Student wählt <u>zwei</u> Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS (3 Credits) aus den angebotenen Lehrveranstaltungen. |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p><i>Je nach Lehrveranstaltung:</i></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen exemplarisch die wichtigsten geltenden Vorschriften des jeweiligen Rechtsgebietes und beherrschen ihre Anwendung: • Umweltrecht, • Wirtschaftsverwaltungsrecht, • Umweltprivatrecht, • Bauplanungs- und Bauordnungsrecht, • Immissionsschutzrecht, • Kreislaufwirtschaftsrecht, • Gewässerschutzrecht. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • können das systematische Zusammenspiel auf unterschiedlichen Rechtsebenen reproduzieren, • kennen die ökologischen, politischen, wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen. <p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die erworbenen Kenntnisse zur Lösung von Fällen einzusetzen und angemessene Lösungen zu erarbeiten. |
| Lehrveranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> • VLmP (50 %), Ü (16,7 %), S (25 %), HS (8,3 %) • Lehrleistung: 2 x 2 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit (Kontaktstudium): 60 h • Selbststudium inkl. Prüfung: 120 h |
| Studienleistungen | <p>In <u>einer</u> der beiden gewählten Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich <u>Studienleistungen</u> zu erbringen.</p> <p>Die oder der Studierende kann jedoch <u>statt der Studienleistung eine (Teil-) Prüfungsleistung wählen</u>. Die oder der Studierende gibt bei der Anmeldung zur Prüfung an, ob sie oder er sich zu einer Studienleistung oder eine Prüfungsleistung anmeldet.</p> <p>Folgende <u>Studienleistungen</u> können einzeln oder in Kombination vorgesehen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Leistungsnachweise (Klausur, Kurztest, Vortragsumfassung, Web 2.0-Anwendung, schriftliche Referatsausarbeitung, schriftliche Hausaufgabe, Falllösung, schriftliche Fallbesprechung, Urteilsbesprechung, Buchrezension, Buchexzerpt, Protokoll, Thesenpapier oder vergleichbare Beiträge) • Mündliche Leistungsnachweise (Moderation, Sitzungsleitung, Präsentation, Referat, Koreferat, mündliche Fallbesprechung, Gruppenarbeit, Rollenspiel, oder vergleichbare Beiträge) |

| | |
|---|--|
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (60 – 90 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder schriftliche Hausarbeit (10 – 15 Seiten). • Mindestens <u>eine</u> der studienbegleitenden Prüfungsleistungen in den Modulen Arbeits- und Sozialrecht, Recht der digitalen Gesellschaft, Recht der Wettbewerbsordnung, Internationale Aspekte des Rechts, Ökonomische Analyse des Rechts oder Umweltrecht/Wirtschaftsverwaltungsrecht muss als <u>Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder als schriftliche Hausarbeit</u> erbracht werden. • Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können <u>bis zu 40 % der Prüfungsleistung</u> in vorgezogenen Lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern. |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Modulname | R13 - Steuerrecht |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p><i>Lernergebnisse und Kompetenzen:</i></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erlangen ein systematisch fundiertes Überblickswissen im deutschen Steuerrecht und Grundkenntnisse der wichtigsten Steuerarten, • kennen die Ziele, Aufgaben und Methoden des Steuerrechts im Vergleich mit seinen Nachbardisziplinen, • kennen die Einflüsse des Steuerrechts auf konkrete unternehmerische und private Entscheidungen. <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • beherrschen die Instrumente und Techniken zur Lösung steuerrechtlicher Einzelprobleme anhand von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen, Literatur und Rechtsprechung, • erkennen die Auswirkungen des Umsatzsteuersystems • können die ertragssteuerlichen Belastungen (einschl. der steuerlichen Bemessungsgrundlage) von Individualpersonen (einschließlich Fallbeispiele zur Einkommenssteueranlagung) sowie Unternehmen (insbes. Personen- und Kapitalgesellschaften) und Unternehmern (Gesellschaftern) ermitteln, • erkennen die Auswirkungen der Steuern auf betriebswirtschaftliche Entscheidungen, und sie wissen, wie steuerlichen Folgen in den Hauptsteuerarten beeinflusst werden können • können die können die Steuerrechtsprechung sowie Steuerrechtsänderungen aus rechtlicher Sicht beurteilen. |
| Lehrveranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> • VImP, Ü (Übungsanteile 25 %) • Lehrleistung: 4 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std.</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60 h (4 SWS) Präsenzzeit (Kontaktstudium) • 30 h Tutorium oder Selbststudium • 90 h Selbststudium |
| Studienleistungen | Keine |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (90 bis 120 Min.) oder schriftliche Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (10-15 Seiten) • Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können <u>bis zu 40 % der Prüfungsleistung</u> in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern. |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|---|
| Modulname | R14 - Recht der digitalen Gesellschaft |
| Art des Moduls | <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeit • Die Studentin oder der Student wählt zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS (3 Credits) aus den angebotenen Lehrveranstaltungen. |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die wichtigsten geltenden Vorschriften und ihr systematisches Zusammenspiel, • kennen die technischen, politischen und wirtschaftlichen Grundlagen des Rechts der digitalen Gesellschaft, • sind in der Lage, praktische Fälle mit einschlägigen Rechtsproblemen zu lösen. |
| Lehrveranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> • VLmP (50 %), Ü (16,7 %), S (25 %), HS (8,3 %) • Lehrleistung: 2 x 2 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit (Kontaktstudium): 60 h • Selbststudium inkl. Prüfung: 120 h |
| Studienleistungen | <p>In <u>einer</u> der beiden gewählten Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich <u>Studienleistungen</u> zu erbringen.</p> <p>Die oder der Studierende kann jedoch <u>statt der Studienleistung eine (Teil-) Prüfungsleistung wählen</u>. Die oder der Studierende gibt bei der Anmeldung zur Prüfung an, ob sie oder er sich zu einer Studienleistung oder eine Prüfungsleistung anmeldet.</p> <p>Folgende <u>Studienleistungen</u> können einzeln oder in Kombination vorgesehen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Leistungsnachweise (Klausur, Kurztest, Vortragszusammenfassung, Web 2.0-Anwendung, schriftliche Referatsausarbeitung, schriftliche Hausaufgabe, Falllösung, schriftliche Fallbesprechung, Urteilsbesprechung, Buchrezension, Buchexzerpt, Protokoll, Thesenpapier oder vergleichbare Beiträge) • Mündliche Leistungsnachweise (Moderation, Sitzungsleitung, Präsentation, Referat, Koreferat, mündliche Fallbesprechung, Gruppenarbeit, Rollenspiel, oder vergleichbare Beiträge) |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (60 – 90 Min.) oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder schriftliche Hausarbeit (10 – 15 Seiten) • Mindestens eine der studienbegleitenden Prüfungsleistungen in den Modulen Arbeits- und Sozialrecht, Recht der digitalen Gesellschaft, Recht der Wettbewerbsordnung, Internationale Aspekte des Rechts, Ökonomische Analyse des Rechts oder Umweltrecht/Wirtschaftsverwaltungsrecht muss als <u>Referat mit schriftlicher Ausarbeitung</u> oder als <u>schriftliche Hausarbeit</u> erbracht werden. • Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können <u>bis zu 40 % der Prüfungsleistung</u> in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, |

| | |
|-------------------------------------|--|
| | Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe, Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern. |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|--|
| Modulname | R15 - Verträge gestalten, verhandeln und managen |
| Art des Moduls | <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeit • Die Lehrveranstaltung <u>Vertragsgestaltung</u> (2 SWS, 3 Credits) ist <u>verpflichtend</u>. • Die Lehrveranstaltung „<u>Vertragsgestaltung</u>“ (3 Credits, 2 SWS) ist dabei für Studierende des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht <u>verpflichtend</u>. • Die Studentin oder der Student <u>wählt</u> zwei weitere Lehrveranstaltungen (zu je 3 Credits, 2 SWS) aus den u.g. weiteren Lehrveranstaltungen <u>oder</u> in Absprache mit der oder dem Studiengangsverantwortlichen zwei oder drei Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 Credits aus den für den Erwerb von additiven Schlüsselkompetenzen explizit ausgewiesenen Veranstaltungen der zentralen Einrichtungen oder der Fachbereiche der Universität Kassel. |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p><i>Je nach Lehrveranstaltung:</i></p> <p><u>Vertragsgestaltung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in theoretischer und praktischer Hinsicht vertraut mit der Gestaltung von Verträgen mit Relevanz für das Wirtschaftsrecht. • Die Studierenden kennen die Technik und Methode zur Anfertigung von Verträgen bzw. Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich des dabei zu beachtenden juristischen Umfelds. Sie haben sich exemplarisch aktuell diskutierte Fragen der Vertragsgestaltung auf dem neuesten Stand der Rechtsprechung und Rechtswissenschaft erschlossen. • Die Studierenden erfahren dabei, dass juristisches Arbeiten nicht allein aus vergangenheitsbezogener Fallbearbeitung besteht, sondern wesentlich aus zukunftsgerichteter planender und gestaltender Tätigkeit; zugleich vertiefen sie ihre Kenntnisse im bürgerlichen Recht, insbesondere im Recht der AGB. <p><u>Projektmanagement</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Grundlagen des Projektmanagements und haben Erfahrung in der Anwendung desselben. Die Studierenden erlangen die Kompetenz, subjektiv neuartige Probleme durch eigenständige Analyse der Problemstrukturen in ein breites Grundlagenwissen von Problemklassen einzuordnen, die allgemeinen Problemschemata an die jeweils aktuelle Problemstellung anzupassen sowie geeignete Lösungstechniken problembezogen und selbstständig anzuwenden. Darüber haben sie die Fähigkeit, zwischen alternativen Problemklassen und Lösungstechniken eine ökonomisch begründete Auswahlentscheidung zu treffen. • Die Studierenden sind in der Lage, durch selbstständiges Erschließen der einschlägigen Fachliteratur (einschließlich Internet) die eigenen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Problemerkennung sowie -lösung fortzuentwickeln. Schließlich haben sie die Fähigkeit zu interdisziplinärer Projektarbeit. <p><u>Mediation</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen und verstehen die grundlegenden Methoden der Lösung von Konflikten mit rechtlichem Bezug, sie verstehen deren Konsequenzen sowie die Vor- und Nach- |

| | |
|--|--|
| <p>Schlüsselkompetenzen</p> | <p>teile unterschiedlicher Instrumente. Sie können diese Erkenntnisse in der Praxis anwenden und für die Entscheidungsfindung umsetzen. Dabei liegt der Schwerpunkt dieser Veranstaltung auf den Methoden, die eine gerichtliche Lösung vermeiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden sind in der Lage, Methoden zur außergerichtlichen Streitbeilegung zu entwickeln und anzuwenden. <p><u>Alternative Streitbeilegung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die verschiedenen Möglichkeiten, Rechtsstreitigkeiten alternativ, insbesondere durch Schiedsverfahren zu bewältigen. Sie haben gelernt, die verschiedenen Formen alternativer Streitbeilegung zu differenzieren; sie kennen die Studierenden die verschiedenen Möglichkeiten alternativer Streitbeilegung und ihre Vor- bzw. Nachteile gegenüber staatlichen Gerichtsverfahren; außerdem kennen die Studierenden die dogmatischen Konzeptionen der alternativen Streitbeilegung. • Die Studierenden sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. <p><u>Veranstaltungen zu (additiven) Schlüsselkompetenzen</u></p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ihre Stärken und Schwächen zu identifizieren und sich fehlendes Wissen im Sinne von lebenslangem Lernen eigenständig anzueignen; sie beherrschen die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens und kennen die Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis; sie profilieren sich im Bereich angewandten Wissenstransfers, Genderkompetenz oder interkultureller Kompetenz; sie entwickeln Ideen als Voraussetzung für unternehmerisches Handeln; sie vertiefen ihre für die Beschäftigungsfähigkeit relevanten Kompetenzen.</p> <p><u>Additive Schlüsselkompetenzen</u></p> <p>Das Modul dient (im Rahmen der wählbaren Veranstaltungen im Umfang von <u>6 Credits</u>) dem Erwerb folgender <u>additiver</u> Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachübergreifende Studien (Soziologie, Philosophie, Genderkompetenz, Diversity Management, interkulturelle Kompetenz) • Methodenkompetenz (z.B. Methoden der Projektentwicklung und -bearbeitung) • Kommunikationskompetenz (z.B. Präsentation, Moderation, Diskussionsleitung, Teamfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Fremdsprachen) • Organisationskompetenz (z.B. Prozessmanagement, Projektmanagement, Zeitmanagement) • Informationskompetenz (z.B. Bibliographieren; Recherchieren, auch in elektronischen Datenbanken; mobiles Lernen) |
| <p>Lehrveranstaltungsarten</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Vertragsgestaltung (3 Credits): VLmP, Ü (Übungsanteile 25 %) • Weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von 6 Credits: HS, Ü • Lehrleistung: in der Regel 3 x 2 SWS <p>(die Lehrleistung bei den Veranstaltungen zu additiven Schlüsselkompetenzen der zentralen Einrichtungen und Fachbereiche der Universität kann davon abweichen)</p> |
| <p>Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul</p> | <p>Immatrikulation einem der o.g. Studiengänge</p> |

| | |
|---|---|
| Studentischer Arbeitsaufwand | Arbeitsaufwand gesamt: 270 Std. <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit (Kontaktstudium): 90 h • Selbststudium inkl. Prüfung: 180 h |
| Studienleistungen | <p>In den (neben Vertragsgestaltung) gewählten Lehrveranstaltungen sind grundsätzlich <u>Studienleistungen</u> zu erbringen.</p> <p>Folgende Studienleistungen können einzeln oder in Kombination vorgesehen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Leistungsnachweise (Klausur, Kurztest, Vortragszusammenfassung, Web 2.0-Anwendung, schriftliche Referatsausarbeitung, schriftliche Hausaufgabe, Falllösung, schriftliche Fallbesprechung, Urteilsbesprechung, Buchrezension, Buchexzerpt, Protokoll, Thesenpapier oder vergleichbare Beiträge) • Mündliche Leistungsnachweise (Moderation, Sitzungsleitung, Präsentation, Referat, Koreferat, mündliche Fallbesprechung, Gruppenarbeit, Rollenspiel, oder vergleichbare Beiträge) <p>Die oder der Studierende kann jedoch <u>statt</u> der Studienleistung eine (Teil-) Prüfungsleistung wählen. Die oder der Studierende gibt bei der Anmeldung zur Prüfung an, ob sie sich zu einer Studienleistung oder eine Prüfungsleistung anmeldet.</p> |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | <p><u>Vertragsgestaltung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (60 – 90 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (10 – 15 Seiten) • Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern. |
| Anzahl Credits für das Modul | <ul style="list-style-type: none"> • 9 Credits • Darin enthalten 6 Credits additive Schlüsselkompetenzen. |

Bereich Wirtschaftswissenschaften

| | |
|--|--|
| Modulname | W1 - Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre |
| Art des Moduls | <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeit • Die Studierenden wählen <u>drei</u> Lehrveranstaltungen (2 SWS/ 3 Credits) aus den angebotenen sechs Lehrveranstaltungen aus. |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p>Die Studierenden kennen die wesentlichen Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre und sie verstehen die betriebswirtschaftlichen Aspekte rechtlicher Gestaltungsfragen. Sie kennen die entsprechenden Methoden und können sie anwenden.</p> <p><i>Je nach Lehrveranstaltung:</i></p> <p>BWL I: Unternehmensführung und Leistungsprozesse <u>BWL Ia: Unternehmensführung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die grundsätzlichen Aufgaben der Unternehmensführung. • Sie sind in der Lage, Problemstellungen im Bereich des strategischen Managements zu analysieren und zu reflektieren. <p><u>BWL Ib: Leistungsprozesse</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Gestaltung betrieblicher Leistungsprozesse. • Sie sind in der Lage, Probleme aus Beschaffung, Produktion und Logistik zu erkennen und mit geeigneten Methoden zu bearbeiten. <p>BWL II: Investition, Finanzierung, Steuern <u>BWL IIa: Investition und Finanzierung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die unterschiedlichen Zielfunktionen des Unternehmens, die Investitions- und Finanzierungsplanung unter Sicherheit und unter Unsicherheit, die Typologie von Investitionen, die Finanzierungsformen sowie die Optimierung von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen. • -Sie beherrschen Investitionsrechnungsverfahren (statische Verfahren, dynamische Verfahren, ein- und mehrperiodige Simultanplanung). <p><u>BWL IIb: Einführung in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Aufgaben und Methoden der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre. • Sie kennen die für die Unternehmen wichtigsten Steuerarten. • Sie haben Einsicht in die Notwendigkeit der Berücksichtigung steuerlicher Konsequenzen bei unternehmenspolitischen Entscheidungen. • Sie besitzen Grundkenntnisse über steuerliche Einflüsse auf ausgewählte unternehmenspolitische Entscheidungen. <p>BWL III: Controlling und Marketing <u>BWL IIIa: Controlling</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Aufgaben und Instrumente des Controllings. |

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> Sie sind in der Lage, strategische und operative Controllingprobleme zu erkennen und verfügen über geeignetes Methodenwissen. <p><i>BWL IIIb: Marketing</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Aufgaben, Strategien und Instrumente des Marketings. Sie sind in der Lage, Problemstellungen im Bereich des Marketings zu erkennen und mit Hilfe spezifischer Methoden zu analysieren und zu beurteilen. |
| Lehrveranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> VLMp Lehrleistung: 3 x 2 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Arbeitsaufwand gesamt: 270 Std.</p> <ul style="list-style-type: none"> 90 Std. Kontaktstudium 45 Std. Tutorium oder Selbststudium 135 Std. Selbststudium <p>Arbeitsaufwand je gewählter Lehrveranstaltung: 90 Std.</p> <ul style="list-style-type: none"> 30 Std. (2 SWS) Kontaktstudium 15 Std. Tutorium oder Selbststudium 45 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | Keine |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | Klausur jeweils (je gewählter Lehrveranstaltung) 45 Min. |
| Anzahl Credits für das Modul | 9 Credits |

Die entsprechenden Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibungen aus dem Modulhandbuch des Bachelor Wirtschaftswissenschaften (Stand 12.12.2012) werden im Modulhandbuch aufgeführt.

| | |
|---|--|
| Modulname | W2 - Mikroökonomik |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Sichtweisen, Konzepte und Methoden der Mikroökonomik • erwerben die Fähigkeit zur Beurteilung und problemadäquaten Anwendung dieser Grundlagen |
| Lehrveranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> • VLmP • Lehrleistung: 4 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std. <ul style="list-style-type: none"> • 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium • 30 Std. Tutorium oder Selbststudium • 90 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | Keine |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | Klausur (90 Min.) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

Die entsprechenden Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibungen aus dem Modulhandbuch des Bachelor Wirtschaftswissenschaften (Stand 12.12.2012) werden im Modulhandbuch aufgeführt.

| | |
|---|--|
| Modulname | W3 - Rechnungswesen |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die grundlegenden Begriffe der Buchführung und Bilanzierung, • können die betrieblichen Geschäftsvorfälle im Hinblick auf Buchungspflicht und Erfolgswirksamkeit einordnen, • beherrschen die Buchungstechnik (Doppik) und können aus den Bestands- und Erfolgskonten einen Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) ableiten, • sind mit grundlegenden Problemen des externen Rechnungswesens vertraut und können einfache bilanzanalytische Auswertungen vornehmen. Das Modul besitzt Grundlagencharakter für die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. |
| Lehrveranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> • VLmP • Lehrleistung: 4 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std. <ul style="list-style-type: none"> • 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium • 30 Std. Tutorium oder Selbststudium • 90 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | Keine |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | Klausur (90 Min.) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

Die entsprechenden Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibungen aus dem Modulhandbuch des Bachelor Wirtschaftswissenschaften (Stand 12.12.2012) werden im Modulhandbuch aufgeführt.

| | |
|---|--|
| Modulname | W4 - Management und Personal |
| Art des Moduls | <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeit • Die Studentin oder der Student wählt <u>eine</u> von vier angebotenen Lehrveranstaltungen (Einführung in die Managementlehre, Organisation, Personalmanagement, International Human Resource Management) aus den Modulen B19: SP2 P1 oder B21: SP2 W des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften. |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u> Je nach gewählter Lehrveranstaltung Einführung in die Managementlehre, Organisation, Personalmanagement, International Human Resource Management: Siehe Modulhandbuch des anbietenden Studiengangs sowie Beschreibung im Vorlesungsverzeichnis. |
| Lehrveranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> • VLmP • Lehrleistung: 4 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std. <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit (Kontaktstudium): 60 h • Selbststudium inkl. Prüfung: 120 h |
| Studienleistungen | Keine |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | Klausur (90 – 120 Min.) oder Referat (ca. 20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 12 – 15 S.) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

Die entsprechenden Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibungen aus dem Modulhandbuch des Bachelor Wirtschaftswissenschaften (Stand 12.12.2012) werden im Modulhandbuch aufgeführt.

| | |
|---|--|
| Modulname | W5 - Wirtschaftsinformatik und Informationsmanagement |
| Art des Moduls | <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeit • Die Studentin oder der Student wählt eine Lehrveranstaltung mit 4 SWS (6 Credits) <i>oder</i> zwei Lehrveranstaltungen mit je 2 SWS (3 Credits) aus den angebotenen Lehrveranstaltungen. |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Rolle von IuK-Technologien für die Gestaltung betrieblicher Abläufe und für die strategische Position von Unternehmen, • verfügen über Kenntnisse zu technischen Grundlagen von IuK-Technologien (Rechner- und Netzwerktechnik, Standards, Betriebssysteme) und über grundlegende Datenmodellierungsfähigkeiten. |
| Lehrveranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> • VLmP (75 %), S oder Ü (25 %) • Lehrleistung: 4 SWS oder 2 x 2 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std. <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit (Kontaktstudium): 60 h • Selbststudium inkl. Prüfung: 120 h |
| Studienleistungen | Keine |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (60 – 120 Min.) • Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurzttest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe, Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern. |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

Die entsprechenden Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibungen aus dem Modulhandbuch des Bachelor Wirtschaftswissenschaften (Stand 12.12.2012) werden im Modulhandbuch aufgeführt.

| | |
|---|---|
| Modulname | W6 - Nachhaltiges Wirtschaften |
| Art des Moduls | <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeit • Die Studentin oder der Student wählt <u>eine</u> der beiden angebotenen Lehrveranstaltungen. |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p><i>Je nach gewählter Lehrveranstaltung:</i></p> <p><u>Ökonomik der Umwelt</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Es wird der wirtschaftswissenschaftliche Zugang zu Umwelt- und Ressourcenproblemen vermittelt. Ausgehend von den dafür bedeutsamen handlungs-, produktions- und markttheoretischen Grundlagen wird die individuelle Bewirtschaftung von erschöpfbaren und regenerierbaren Ressourcen behandelt. • Es werden die Grundlagen für ein Verständnis der umweltpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten und -grenzen gelegt. • In der Veranstaltung wird die Befähigung zum Nachvollzug spezifischer theoretischer Konzepte und zu deren kritischer Vergleichung erarbeitet, indem die Vorgehensweisen der beiden wichtigsten Ansätze zur Behandlung von Umwelt- und Ressourcenproblemen – die 'Umwelt- und Ressourcenökonomik' sowie die 'Ökologische Ökonomik' - behandelt werden. <p><u>Nachhaltige Unternehmensführung: Grundlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundkenntnisse der sozialen und ökologischen Probleme der weltwirtschaftlichen Entwicklung • Differenziertes Verständnis des Nachhaltigkeitsparadigmas, seiner Herkunft und Ausprägungsformen • Fähigkeit, die Rolle und Handlungsmöglichkeiten von Unternehmen im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung zu bestimmen • Differenziertes Verständnis für die Möglichkeiten der Betriebswirtschaftslehre im Umgang mit der Nachhaltigkeitsproblematik |
| Lehrveranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> • VLmP • Lehrleistung: 4 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit (Kontaktstudium): 60 h • Selbststudium inkl. Prüfung: 120 h |
| Studienleistungen | Keine |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (90 -120 Min.) • oder Hausarbeit (20 S.) oder Referat (15-20 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (12 -15 S.) oder mündliche Prüfung (30 Minuten) <p>Spezifikation in der Beschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung.</p> |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

Die entsprechenden Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibungen aus dem Modulhandbuch des Bachelor Wirtschaftswissenschaften (Stand 12.12.2012) werden im Modulhandbuch aufgeführt.

| | |
|---|--|
| Modulname | W7 - Rechnungslegung nach HGB und IFRS |
| Art des Moduls | Pflichtmodul (Importmodul aus dem Bachelor Wirtschaftswissenschaften) |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | Vgl. Modulhandbuch des anbietenden Studiengangs und Beschreibung des Importmoduls: <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden besitzen solide Kenntnisse handelsrechtlicher und international anerkannter Bilanzierungsvorschriften • Sie können komplexe Bilanzierungsprobleme systematisch richtig einordnen und Bilanzpositionen rechnerisch eigenständig entwickeln • Sie können Jahresabschlüsse beurteilen und analytisch auswerten • Sie können fundierte Urteile über die Wirkung und Zweckerfüllung bilanzrechtlicher Normen (HGB, IFRS) abgeben |
| Lehrveranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> • VLmP • Lehrleistung: 4 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std. <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit (Kontaktstudium): 60 h • Selbststudium inkl. Prüfung: 120 h |
| Studienleistungen | Keine |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | Klausur (120 Min.) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

Die entsprechenden Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibungen aus dem Modulhandbuch des Bachelor Wirtschaftswissenschaften (Stand 12.12.2012) werden im Modulhandbuch aufgeführt.

| | |
|---|--|
| Modulname | W8 - Wahlpflichtmodul Volkswirtschaftslehre |
| Art des Moduls | <ul style="list-style-type: none"> • Pflichtmodul mit Wahlmöglichkeit • Die Studentin oder der Student wählt <u>eine</u> der beiden angebotenen Lehrveranstaltungen. |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p>Die Studierenden haben einen erweiterten Einblick in Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften, die für das Verständnis des Rechts der Wettbewerbsordnung besonders wichtig sind. Sie verstehen die entsprechenden Methoden und können sie anwenden.</p> <p><i>Je nach Lehrveranstaltung:</i></p> <p><u>VWL II: Makroökonomik</u></p> <p>Die Studierenden sollen in die Lage versetzt werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Interaktion zwischen den Teilmärkten einer Ökonomie zu verstehen, • zwischen kurz- und langfristiger Wirkungsweise von Schocks und Politikmaßnahmen zu unterscheiden, • zwischen mikro- und makroökonomischer Logik zu unterscheiden. <p><u>VWL III: Wirtschaftspolitik</u></p> <p>Den Studierenden werden die erforderlichen Kenntnisse vermittelt, um</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Auswirkungen verschiedener wirtschaftspolitischer Optionen beurteilen zu können, • den wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozess besser kennen zu lernen und die Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftspolitischen Gestaltung bewerten zu können. |
| Lehrveranstaltungsarten | - VLmP - Lehrleistung: 4 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std. <ul style="list-style-type: none"> • 60 Std. (4 SWS) Kontaktstudium • 30 Std. Tutorium oder Selbststudium • 90 Std. Selbststudium |
| Studienleistungen | Keine |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | Klausur (90 - 120 Min.) |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

Die entsprechenden Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbeschreibungen aus dem Modulhandbuch des Bachelor Wirtschaftswissenschaften (Stand 12.12.2012) werden im Modulhandbuch aufgeführt.

Integrationsbereich

| | |
|---|--|
| Modulname | IB1 - Einführung in die Ökonomische Analyse des Rechts |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben einen Überblick über die zentralen Gebiete der ökonomischen Analyse des Rechts und die grundlegenden Konzepte der Institutionenökonomik, • können die wesentlichen methodischen Ansätze der ökonomischen Analyse des Rechts auf einfache rechtliche Fragestellungen anwenden, • sind in der Lage, dabei zwischen normativen und positiven Argumentationen zu unterscheiden und Bezüge zu institutionenökonomischen Grundlagen herzustellen und diese auf konkrete Fragestellungen anzuwenden. |
| Schlüsselkompetenzen | <p><u>Schlüsselkompetenzen</u></p> <p>Das Modul dient zugleich (im Umfang von 2 Credits) dem Erwerb folgender <u>integrierter</u> Schlüsselkompetenzen:</p> <p>Methodenkompetenz: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit, die relevanten Methoden der ökonomischen Analyse des Rechts zu verstehen und anzuwenden; sie kennen und verstehen die Zusammenhänge mit und Unterschiede zu den rechtswissenschaftlichen Methoden.</p> <p>Kommunikationskompetenz: Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen hinsichtlich der Verwendung verschiedener sprachlicher Mittel auf unterschiedlichen Ebenen und Kommunikationsbereichen</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> • VLmP, Ü (Übungsanteile 25 %) • Lehrleistung: 4 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in einem der o.a. Studiengänge |
| Studentischer Arbeitsaufwand | <p>Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit (Kontaktstudium): 60 h • Selbststudium inkl. Prüfungsleistung: 120 h |
| Studienleistungen | Keine |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (60 – 120 Min.) • Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können <u>bis zu 40 % der Prüfungsleistung</u> in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern. |
| Anzahl Credits für das Modul | <ul style="list-style-type: none"> • 6 Credits • Darin enthalten 2 Credits integrierte Schlüsselkompetenzen |

| | |
|---|--|
| Modulname | IB2 - Legal and Business English |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u> Die Studierenden verstehen englische Rechts- und Wirtschaftstexte und kennen die relevante Fachterminologie. Sie haben die Fähigkeit, an englischsprachigen Lehrveranstaltungen teilzunehmen (entspricht UniCERT III bzw. Europäischer Referenzrahmen C1). |
| Schlüsselkompetenzen | <u>Schlüsselkompetenzen</u> Das Modul dient zugleich dem Erwerb folgender <u>additiver</u> Schlüsselkompetenzen (im Umfang von 6 Credits): <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz (Fremdsprachenfähigkeit und Diskussionsführung) • Methodenkompetenz (z.B. Textanalyse) • Organisationskompetenz (z.B. Organisation eigener studentischer Lerngruppen zu Sprachtrainingsgruppen) |
| Lehrveranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> • S, Ü • Lehrleistung: 2 x 2 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | <ul style="list-style-type: none"> • Immatrikulation im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht • Nachgewiesene Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen. |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std. <ul style="list-style-type: none"> • 60 Std. (2 + 2 SWS) Kontaktstudium • 120 Std. Selbststudium inkl. Prüfungsleistung |
| Studienleistungen | Keine |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Nachgewiesene Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen. |
| Prüfungsleistung | <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (60 bis 120 Min.) oder schriftliche Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (10 – 15 Seiten). • Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern. |
| Anzahl Credits für das Modul | <ul style="list-style-type: none"> • 6 Credits • Darin enthalten 6 Credits additive Schlüsselkompetenzen. |

| | |
|---|---|
| Modulname | IB3 - Ökonomische Analyse des Rechts |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u> Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • haben vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Gebiete ökonomischen Analyse des Rechts, • können die Methoden der ökonomischen Analyse des Rechts auch auf spezielle und schwierige rechtliche Fragestellungen anwenden, • sind in der Lage, Regelungskomplexe international oder intertemporal anhand der positiv-ökonomischen Vorhersage ihrer Wirkungen und deren normativen Bewertungen miteinander zu vergleichen. |
| Lehrveranstaltungsarten | <ul style="list-style-type: none"> • VLmP (56,3%), Ü (18,7%), S (16,7%), HS (8,3%) • Lehrleistung: 4 SWS |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | Immatrikulation in einem der o.g. Studiengänge |
| Studentischer Arbeitsaufwand | Arbeitsaufwand gesamt: 180 Std. <ul style="list-style-type: none"> • Präsenzzeit (Vorlesung): 60 h • Selbststudium inkl. Prüfung: 120 h |
| Studienleistungen | Keine |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | Keine |
| Prüfungsleistung | <ul style="list-style-type: none"> • Klausur (90 – 120 Min.) oder schriftliche Hausarbeit oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (15 – 20 Seiten) • Mindestens <u>eine</u> der studienbegleitenden Prüfungsleistungen in den Modulen Arbeits- und Sozialrecht, Recht der digitalen Gesellschaft, Recht der Wettbewerbsordnung, Internationale Aspekte des Rechts, Ökonomische Analyse des Rechts oder Umweltrecht/Wirtschaftsverwaltungsrecht muss als <u>Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder als schriftliche Hausarbeit</u> erbracht werden. • Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können <u>bis zu 40 % der Prüfungsleistung</u> in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurzttest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe, Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern. |
| Anzahl Credits für das Modul | 6 Credits |

| | |
|---|--|
| | PM - Praxismodul |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p>Die Studierenden wenden ihre wissenschaftlichen und praktischen Kenntnisse erfolgreich im beruflichen Umfeld an. Sie gewinnen dort praktische Erfahrungen. Sie haben die Fähigkeit, die im Studium erworbenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden in konkreten Praxissituationen anzuwenden und fortzuentwickeln. Die Studierenden gewinnen einen Einblick in das angestrebte Berufsfeld. Auf der Basis dieser berufspraktischen Erfahrungen reflektieren sie kritisch ihre Studieninhalte. Sie entwickeln dabei zugleich ihre Transfer- und Kooperationsfähigkeit, Flexibilität und Mobilität, Integrations-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit.</p> |
| Lehrveranstaltungsarten | Pr_ext |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | <ul style="list-style-type: none"> • Immatrikulation im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht • S. § 8 Abs. 3 Fachprüfungsordnung Bachelor Wirtschaftsrecht (2018): <p>Das Praxismodul kann frühestens nach der Vorlesungszeit des dritten Fachsemesters und dem Nachweis der in Anlage 1 der Prüfungsordnung aufgeführten Modulprüfungen (Basismodule) absolviert werden; über Ausnahmen hiervon entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.</p> |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 740 h fachbezogenes Vollzeit-Praktikum inkl. Selbststudium und Studienleistung (Praktikumsbericht) |
| Studienleistungen | <p>Erforderlich für den erfolgreichen Abschluss des Praxismoduls sind die Nachweise der Praxisstelle(n) über das absolvierte Praktikum bzw. über die absolvierten Praktikumsblöcke sowie ein mit „bestanden“ bewerteter Praktikumsbericht als Studienleistung.</p> <p>Zu dem Praktikum ist einer bzw. einem vom Prüfungsausschuss zu benennenden Prüferin oder Prüfer ein schriftlicher Praktikumsbericht (ca. 5-10 S.) vorzulegen. Der Praktikumsbericht wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.</p> |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | - |
| Prüfungsleistung | - |
| Anzahl Credits für das Modul | 24 Credits |

| | |
|---|---|
| Modulname | AM - Abschlussmodul: Bachelorarbeit |
| Art des Moduls | Pflichtmodul |
| Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele | <p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bachelorarbeit stellt eine eigenständige wissenschaftliche Leistung der oder des Studierenden dar. Die Studierenden setzen sich mit einem eingegrenzten wirtschaftsrechtlichen Thema in vorgegebener Zeit und vorgegebenem Umfang auseinander. Die oder der Studierende wendet die im Studiengang erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse auf ein ausgewähltes Thema an. • Die Abschlussarbeit soll zeigen, dass die oder der Studierende in der Lage ist, in einem vorgegebenen Zeitraum eine wirtschaftsrechtliche Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnissen aus dem Studium zu lösen. • Die oder der Studierende soll selbständig Forschungsleistungen erbringen und diese schriftlich niederlegen. Die eigenständige Leistung soll für weitere wissenschaftliche Aufgaben qualifizieren. Einerseits dient dies der fachwissenschaftlichen Qualifikation: die Studierenden lernen die Bearbeitung von wissenschaftlichen Themen, die Einhaltung wissenschaftlicher Standards und die Anwendung von Methoden und Theorien. Andererseits werden auch Schlüsselkompetenzen wie Zeitmanagement, Projektplanung und wissenschaftliches Schreiben abverlangt. <p><u>Qualifikationsziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Befähigung zur eigenständigen, strukturierten, wissenschaftlich fundierten Bewältigung von wirtschaftsrechtlichen Problemstellungen • Planung, Organisation und Durchführung eigenständiger wissenschaftlicher Arbeiten innerhalb einer vorgegebenen Frist |
| Lehrveranstaltungsarten | BA_A |
| Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul | <p>Siehe § 9 Abs. 1 Fachprüfungsordnung Bachelor Wirtschaftsrecht (2018):</p> <p>Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens nach</p> <ol style="list-style-type: none"> Bestehen der im Anhang 1 (Basismodule) genannten Modulprüfungen, Bestehen des Referats mit schriftlicher Ausarbeitung oder der schriftlichen Hausarbeit nach § 5 Abs. 3 S. 2 und dem Nachweis von mindestens 150 Credits auf Antrag ausgegeben. |
| Studentischer Arbeitsaufwand | 270 h Selbststudium |
| Studienleistungen | - |
| Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung | <p>Siehe § 9 Abs. 1 Fachprüfungsordnung Bachelor Wirtschaftsrecht (2018):</p> <p>Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens nach</p> <ol style="list-style-type: none"> Bestehen der im Anhang 1 (Basismodule) genannten Modulprüfungen, Bestehen des Referats mit schriftlicher Ausarbeitung oder der schriftlichen Hausarbeit nach § 5 Abs. 3 S. 2 und dem Nachweis von mindestens 150 Credits auf Antrag ausgegeben. |
| Prüfungsleistung | Schriftliche Abschlussarbeit (Umfang von 100.000 Zeichen +/- 10 %) |
| Anzahl Credits für das Modul | 9 Credits |